

Votum zur Klausur A 1034



Alpmann Schmidt
Juristische Lehrgänge

Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG

Alter Fischmarkt 8
48143 Münster

FERNKLAUSUREN
zum 1. Examen

Teilnehmer(-in):

Sachverhaltserfassung

Sie haben den Sachverhalt richtig erfasst.

Aufbau und Verständlichkeit des Gutachtens, Sprache

Ihre Klausurtechnik zeigt sehr gute Ansätze. Sie überzeugen durch ein sauberes Vorgehen und eine sehr gut nachvollziehbare Prüfung. Sie gehen sehr schematisch vor, setzen jedoch trotzdem Schwerpunkte, was sehr schön ist.

An manchen unproblematischen Punkten können Sie sich gerne noch kürzer halten (vgl. Randbemerkungen). Das gilt insbesondere, falls Sie in Zeitnot geraten sind.

Sehr schön ist, dass Sie viel Normbezug herstellen.

Rechtsanwendung

Aufgabe 1:

Zunächst sollte ein vertraglicher Anspruch aus § 433 Abs. 2 BGB geprüft werden. Hier kam es auf eine saubere, chronologische Prüfung der Abtretung von B an S an. Dabei sollte insbesondere das sog. Prioritätsprinzip angesprochen werden sowie die fehlende Abtretungsanzeige i.S.v. §§ 409, 408 BGB erkannt werden, die zum Ausschluss des Anspruchs führt. Sie erkennen all diese Besonderheiten des konkreten Falls sehr gut und lösen diese Anhand von der Verwendung von Schlagwörtern. Insbesondere überzeugt Ihr sauberer Prüfungsaufbau im Gutachtenstil, dem sich sehr gut folgen lässt.

Sodann sollte § 816 Abs. 2 BGB in der angemessenen Kürze angesprochen werden, dieser liegt unproblematisch vor. Leider übersehen Sie dies.

Aufgabe 2:

Die Aufgabe konnte kurz gelöst werden, wenn § 354a Abs.1 S.1 HGB erkannt wurde. Das lösen Sie überzeugend. Sie hätten sich hier jedoch kürzer halten können, insbesondere bei den Voraussetzungen, die ganz offensichtlich (nicht) vorliegen, wie die Ausnahme nach Abs. 2.

Auch hier konnte § 816 Abs. 2 BGB anschließend in einem Satz bejaht werden, was Sie leider übersehen.

Aufgabe 3:



Alpmann Schmidt
Juristische Lehrgänge

Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG

Alter Fischmarkt 8
48143 Münster

FERNKLAUSUREN
zum 1. Examen

Zunächst musste hier erkannt werden, dass der Anwaltsvertrag einen Dienstvertrag gem. § 611 Abs. 1 BGB darstellt. Das erkennen Sie, begründen dies jedoch nicht. Hier wären ein paar kurze Sätze überzeugend und ermöglichen Ihnen, Ihr Wissen darzustellen.

Der Schwerpunkt liegt hier bei der Widerrufsprüfung. Der Prüfungsaufbau gelingt Ihnen sehr gut und Sie sprechen alle Punkte an. Im Sachverhalt war angelegt, dass die Anwendbarkeit des Fernabsatzrechts auf den konkreten Fall problematisch sein könnte – das diskutieren Sie mit überzeugenden Argumenten. Auf eine Kenntnis der verschiedenen Ansichten kam es hier nicht an, sondern auf das Erkennen und Diskutieren des Problems. Auch hier gilt, dass Sie sich an unproblematischen Punkten etwas kürzer halten können.

Außerdem lag hier ein Problem beim Einhalten der Widerrufsfrist. Hier haben Sie richtig erkannt, dass die Belehrung fehlt und die Frist dadurch nicht in Gang gesetzt wurde. Sehr gut ist, dass Sie auch Normbezug zum EGBGB vornehmen.

Aufgabe 4:

Aufgabe 4 liegt eine eher ungewöhnliche Konstellation zugrunde, so dass es hier insbesondere auf das Anprüfen verschiedener Anspruchsgrundlagen ankam. Zunächst sollten Sie erkennen, dass die Ansprüche gem. § 86 Abs. 1 S. 1 VVG auf V übergegangen sind. Das leiten Sie sehr schön ein. Achten Sie darauf, dies auch im Ergebnissatz noch einmal zu erwähnen.

Je mehr Anspruchsgrundlagen Sie hier ansprechen und diskutieren, desto besser. Dennoch sollten Sie sich hier kurz halten, um einen richtigen Schwerpunkt zu setzen. Das schaffen Sie hier sehr gut. Sie „springen“ schnell zu dem Prüfungspunkt, der zur Ablehnung des Anspruches führt, was überzeugend ist.

Schwerpunkt der Aufgabe liegt bei der Prüfung von § 906 Abs. 2 S. 2 BGB analog, was Sie erkennen. Hier kam es auf eine saubere Prüfung der Analogie Voraussetzungen sowie der weiteren Voraussetzungen nah am konkreten Fall an. Dabei ist im konkreten Fall die Besonderheit, dass H als Dritter den Brand verursacht hat und damit unmittelbarer Störer ist. Dies erkennen Sie, hätten hier jedoch noch mehr argumentieren können.

Insgesamt eine sehr überzeugende Bearbeitung, die alle relevanten Punkte anspricht.

Benotung

Es handelt sich um eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung, welche ich mit

Gut (14 Punkte)

bewerte.

Hamburg, 19.11.2024

Votum zur Klausur A 1034



Alpmann Schmidt
Juristische Lehrgänge

Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG

Alter Fischmarkt 8
48143 Münster

**FERNKLAUSUREN
zum 1. Examen**

Teilnehmer(-in):

Sachverhaltserfassung

Sie erfassen die Sachverhalte vollständig.

Aufbau und Verständlichkeit des Gutachtens, Sprache

Sehr übersichtlich bauen Sie Ihre Ausarbeitung auf. Ihre Ausführungen sind verständlich. Sie beherrschen den Gutachtenstil und haben eine gute Ausdrucksweise. Auch arbeiten Sie sehr übersichtlich mit ausreichend Absätzen und Zwischenüberschriften. Ihre Handschrift ist sauber und insgesamt gut lesbar. Auch führen Sie einen ordnungsgemäßen Korrekturrand.

Rechtsanwendung

Sie beginnen Ihre Ausarbeitung mit der Prüfung eines Anspruchs gegen B aus dem Darlehensvertrag. Ein Anspruch gegen B kam jedoch nicht in Betracht. Korrekt gehen Sie im Anschluss auf einen möglichen Anspruch gegen R ein, erkennen hier allerdings nicht die richtige Anspruchsgrundlage. Gut gehen Sie auf die Mehrfachabtretung ein und wenden hier § 408 i.V.m. § 407 BGB ab. Die Wirksamkeit der Abtretung prüfen Sie allerdings nicht. Hier war eine Unwirksamkeit wegen des verlängerten Eigentumsvorbehalts zu erörtern und auch auf eine Sittenwidrigkeit nach § 138 BGB einzugehen. Einen Anspruch gegen aus § 816 Abs. 2 BGB prüfen Sie nicht.

Im Rahmen der Bearbeitung der zweiten Fragestellungen erkennen Sie zwar die Anwendung des § 34a HGB, prüfen dessen Voraussetzungen jedoch nicht. Hier sind Ihre Ausführungen etwas knapp.

Die Bearbeitung der dritten Fragestellung beginnen Sie grundsätzlich gut, allerdings prüfen Sie sehr umfangreich das Zustandekommen des Vertrages, dies war laut Bearbeitervermerk gegeben. Gut hingegen prüfen Sie dennoch das Vorliegen eines Fernabsatzvertrages. Sie gehen jedoch zu wenig auf die Voraussetzungen des Widerrufsrechts ein. Auch erörtern Sie die Anwendbarkeit des Fernabsatzrechts auf einen Anwaltsvertrag nicht. Sie kommen dennoch zum richtigen Ergebnis, indem Sie den Anspruch hier ablehnen.

Sie bearbeiten die vierte Fragestellung nicht. Dadurch fehlt Ihnen hier ein erheblicher Teil der Prüfung.



Alpmann Schmidt
Juristische Lehrgänge

Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG

Alter Fischmarkt 8
48143 Münster

FERNKLAUSUREN
zum 1. Examen

Benotung

Ihre Ausarbeitung entspricht einer Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht. Ich bewerte Sie daher mit

ausreichend (4 Punkte).

Thale, den 21.11.2024